

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO gültig ab 01.10.2020

Grün geschriebene Textteile wurden an die neue CoronaSchVO angepasst

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer drinnen und draußen	Hygiene allg. Hygiene-Vorschriften*
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	0 Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	< 300 geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz	Multi-Barrieren-System: Mindestabstand, ausreichende Belüftung und besondere Infektionshygiene
Nicht- kontaktfreier Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb Rückverfolgbarkeit sicherstellen!	✓	✓	grundsätzlich drinnen und draußen zulässig	✓	✓	< 300 geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz > 300 besonderes HI-Konzept** inkl. Vorlage beim örtl. Gesundheitsamt > 500 inkl. An- und Abreiseregulung > 1.000 besonderes HI-Konzept erforderlich, max. Auslastung = 1/3 der Sportstättenkapazität, genehmigungspflichtig und zusätzlich Anzeige beim MAGS NRW durch das Gesundheitsamt	Multi-Barrieren-System: ausreichende Belüftung und besondere Infektionshygiene
Bundesweiter Ligabetrieb Teamsport	für den bundesweiten Ligabetrieb im Teamsport gelten besondere Regelungen, siehe Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel XV						
Fitnessstudio	siehe Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII						
Schwimmbäder	siehe Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII						

*allgemeine Hygienevorschriften = Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch in Sanitärräumen, Duschen und Umkleiden. - ** HI-Konzept = Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Stand 1.10.2020 - gültig ab 1.10.2020 - Alle Angaben ohne Gewähr